

Aktenzeichen

952-1

Verfasser

Ammon, Manfred

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

13.03.2018

20.03.2018

öffentlich

öffentlich

Betreff

Haushaltsreste 2017

Sachverhalt:

Im Rahmen der Rechnungslegung 2017 sind u.a. die ins Haushaltsjahr 2018 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln.

Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen (Ansätze des Haushaltsplanes 2017 und HAR aus Vorjahren) für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar.

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) ist nur im Bereich der Investitionen zulässig; sie stehen meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

1. Haushaltsausgabereste

Mit den Fachämtern hat die Stadtkämmerei geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2018 übertragen werden:

a) Verwaltungshaushalt	58.336,01 €
b) Vermögenshaushalt	<u>18.218.215,29 €</u>
Der Gesamtbetrag der HAR mit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,76 Mio. € erhöht.	<u>18.276.551,30 €</u> (15.521.407,22 €)

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips war die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2017 wie jedes Jahr bemüht, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 12,15 Mio. €, das sind 47 % der Haushaltsansätze 2017 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr ebenfalls 47 %). Hiervon entfallen 1,7 Mio. € auf die Sanierungsmaßnahme Martin-Luther-Platz 3 (Schrammhaus), 0,89 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II und 0,73 Mio. € auf die Generalsanierung der Weinbergschule BA II. Die Baumaßnahmen erstrecken sich über einen längeren Zeitraum. 2,1 Mio. € müssen für Grunderwerbe und Erschließungsmaßnahmen zur weiteren Siedlungsentwicklung, 0,28 Mio. € für den Abbruch der Tennishallen und 0,31 Mio. € für Baukostenzuschüsse an ANregiomed übertragen werden. Für den Ausbau des Ernst-Körner-Rings, der Neugestaltung der Neustadt sowie der Promenade und Maximilianstraße werden Reste von zusammen 0,97 Mio. € übertragen werden. HAR von 0,39 Mio. € entfallen auf die Erweiterung und Nachsorge der Bauschuttdeponie und 0,21 Mio. € auf die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets Elpersdorf. Hier haben sich die notwendigen Arbeiten der SWA verzögert.

Von den HAR aus 2016 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 6,07 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 4,79 Mio. €). Hiervon 0,71 Mio. € für die Generalsanierung der Berufs- und Wirtschaftsschule BA II, 0,65 Mio. € für den Umbau Martin-Luther-

Platz 3 und 0,18 Mio. € für den Abbruch der Bahnbrücke bei Gösseldorf. Weitere 0,17 Mio. € für den Hochwasserschutz, Hochwasserschutz- bzw. Gewässerentwicklungskonzepte und 0,4 Mio. € für den Breitbandausbau. Für die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebiets Elpersdorf müssen Reste von 0,85 Mio. € und für Grunderwerbe (einschl. Erschließungsmaßnahmen) zur Siedlungsentwicklung 0,4 Mio. € weiter übertragen werden.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier sind meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrechnungen, Verzögerungen bei der Abrechnung sowie laufende Rechtsstreite die Ursache für die erneute Restbildung.

Größere HAR (über 50.000 €) sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Hohe Beträge der zu bildenden HAR entfallen auf die Aufgabenbereiche:

a) Stadtsanierung (insbesondere Schrammhaus) 3,2 Mio. €

b) Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) 5,1 Mio. €
hiervon:

Generalsan. BSCH/WIS – BA II	1,61 Mio. €
Energetische Sanierung, barrierefreier Zugang und Brandschutz Verwaltungsgebäude	0,60 Mio. €
Generalsanierung Weinbergschule BA II	0,73 Mio. €
Abbruch Tennishallen	0,28 Mio. €
Sanierungsmaßnahmen Luitpoldschule	0,29 Mio. €
Sanierungsmaßnahmen Onoldiasaal	0,23 Mio. €
Sozialer Wohnungsbau – Kirchenweg 12	0,28 Mio. €

c) Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung) 3,4 Mio. € hiervon:

- Straßen- u. Brückenbaumaßnahmen:	
Straßenbeleuchtung (U.a. Umstellung auf LED)	0,13 Mio. €
Straßenerschließung Gewerbegebiet Elpersdorf	0,40 Mio. €
Ausbau Ernst-Körner-Ring	0,14 Mio. €
Radweg Ansbach – Rügland	0,12 Mio. €
Abbruch Brücke bei Gösseldorf	0,18 Mio. €
- Hochwasserschutz, Hochwasserschutz- bzw. Gewässerentwicklungskonzepte	0,29 Mio. €
- Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,23 Mio. €
- Bauschuttdeponie; Erweiterung und Nachsorge	0,52 Mio. €

d) Erwerb von Grundstücken 3,1 Mio. €.

Die o.g. Summen betreffen auch Maßnahmen, die (zum Teil wegen der Förderung im neuen Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur – KIP-S)) erst 2018 begonnen werden. U.a. sind dies:

a) Sanierung Fenster und Sonnenschutz Luitpoldschule (KIP-S)	0,27 Mio. €
b) Neubau Grundschule Schalkhausen einschl. Grunderwerb	0,30 Mio. €
c) Fenstersanierung GS Eyb (KIP-S)	0,07 Mio. €

Für Maßnahmen, die baulich weitgehend abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet sind, müssen Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 1,1 Mio. € übertragen werden. Zu erwähnen sind hierbei insbesondere der Ausbau und die Neugestaltung der Promenade/Maximilianstraße mit ca. 0,41 Mio. €, die Sanierung des Onolzbach-/Dombachgewölbes mit ca. 0,23 Mio. € und der Abbruch der Brücke bei Gösseldorf mit ca. 0,18 Mio. €.

2. Haushaltseinnahmereste (HER)

HER können nur für das dem Jahr der Veranschlagung folgende Haushaltsjahr gebildet werden; eine weitere Übertragung ist rechtlich nicht zulässig. Die Überprüfung der Einzelansätze ergab, dass Einnahmeerwartungen in Höhe von 6.238.880,00 € nach 2018 zu übertragen sind (Vorjahr: 4.350.800,00 €).

Hiervon entfallen 2.808.550,00 € auf die Übertragung eines Teils der im Haushalt 2017 mit 6.260.000,00 € festgesetzten Kreditermächtigung.

Von den weiter zu übertragenden HER entfallen 1.080.000,00 € auf die Generalsanierung der Weinbergschule BA II und 600.000,00 € auf die Generalsanierung der BSCH/WIS - BA II. Für den Ausbau von Straßen und Geh- und Radwegen (u.a. Windsbacher Straße sowie Promenade/Maximilianstraße) müssen HER von 268.000,00 € gebildet werden.

Weitere 1.057.000,00 € betreffen Städtebauförderungsmaßnahmen (einschl. private Sanierungsmaßnahmen). Hiervon u.a. 273.000,00 € für die Neugestaltung der Promenade/Maximilianstraße sowie 250.000,00 € für die Neugestaltung der Neustadt. Weitere 480.000,00 € entfallen auf den Umbau Martin-Luther-Platz 3.

Die HER sind in der beiliegenden Aufstellung B) unter Angabe der betroffenen Maßnahmen aufgeführt. Der Eingang der Zuschüsse hängt von der bewilligten Förderrate oder dem Kostenstand der geförderten Maßnahme ab. Zusammen mit den Kasseneinnahmeresten des Vermögenshaushalts i.H.v. 5.484.787,13 € (ohne Asyl) bilden sie mit einem Gesamtbetrag von 11.723.667,13 € ein Gegengewicht zu den unter Ziff. 1 aufgeführten Haushaltsausgaberesten.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt	58.336,01 €
- HAR im Vermögenshaushalt	18.218.215,29 €
- HER im Vermögenshaushalt	6.238.880,00 €

in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Anlagen:

Bildung Haushaltsreste 2017 (Anlage 1)

Haushaltsreste 2 (Anlage 2)